

# RS Lvwg 2018/8/2 LVwG-S-1105/001-2017

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.08.2018

## Rechtssatznummer

4

## Entscheidungsdatum

02.08.2018

## Norm

AuslBG §2 Abs2

AuslBG §28 Abs1 Z4

AuslBG §18

## Rechtssatz

Für das Vorliegen einer bewilligungspflichtigen Beschäftigung im Sinne des § 2 Abs. 2 AuslBG ist nicht entscheidend, ob für die Tätigkeit ausdrücklich ein Entgelt (allenfalls in einer bestimmten Höhe) vereinbart wurde oder eine solche Vereinbarung unterblieb (vgl. VwGH 2007/09/0366).

## Schlagworte

Arbeitsrecht; Ausländerbeschäftigung; Verwaltungsstrafe; Beschäftigung; Arbeitgeber; Werkvertrag;

Arbeitskräfteüberlassung;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.S.1105.001.2017

## Zuletzt aktualisiert am

05.11.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>